Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 19,050
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4 gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 107. Freitag den 17. April 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Den Herren Professoren, Docenten und übrigen Mitgliedern unserer Universität theile ich hierdurch ergebenst mit, daß **zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Königs**

Donnerstag, den 23. dieses Monats,
Nachmittags 3 Uhr,

ein Festmahl im Bonorand'schen Etablissement stattfinden wird, zu welchem Tafelmarken à 4 ℳ bis zum Abend des 22. dieses Monats auf der Rectratur im Rathhause ausgegeben, auch Bestellungen auf Tafelplätze daselbst angenommen werden.

Leipzig, am 16. April 1885.

Der Rector der Universität.
Windscheid.

Bekanntmachung.

Das 12. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 9. Mai dieses Jahres** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1597. Gesetz, betreffend Abänderung der §§. 12, 16 und 19 des Gesetzes, betreffend die Erhebung der Tabaksteuer (Reichs-Gesetzbl. S. 245). Vom 5. April 1885.

Nr. 1598. Gesetz, betreffend Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern. Vom 6. April 1885.

Nr. 1599. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Aufnahme einer Anleihe auf Grund der Gesetze vom 16. Februar 1882 (Reichs-Gesetzbl. S. 39) und vom 16. März 1885 (Reichs-Gesetzbl. S. 74). Vom 30. März 1885.

Leipzig, den 14. April 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Auf Grund des §. 47, alin. 7 der zum Volksschulgesetz erlassenen Ausführungsverordnung vom 25. August 1874 machen wir hierdurch öffentlich bekannt, daß **die Verwendung von Kindern zu öffentlichen theatralischen Vorstellungen oder Concerten,** wenn nicht hierzu im einzelnen Falle die Ortsbehörde nach vorgängigem Gutheißen des Schulvorstandes besondere Erlaubniß ertheilt hat, **verboten ist** und daß wir Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot mit Geldstrafen bis zu 50 ℳ, eventuell Haft ahnden werden.

Leipzig, am 15. April 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lehnert.

Bekanntmachung.

Von Montag, den 20. April d. J. ab soll in den Schleußen der Stadt zur Vertilgung der Ratten Gift aufgestellt werden.

Wir fordern alle hiesigen Grundstücksbesitzer bez. Grundstücksverwalter auf, in ihren Gebäuden und insbesondere in den Privatschleußen für Beseitigung der Ratten gleichzeitig besorgt zu sein und bemerken, bezugnehmend auf unsere Bekanntmachung vom 26. Mai 1884, daß der nördliche Bezirk der Stadt dem Kammerjäger Herrn **Carl Fritzsche** in Eutritzsch, der südliche aber dem Kammerjäger Herrn **Louis Graf** hier überwiesen ist.

Leipzig, am 15. April 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. G.

Die Inhaber der als verloren, vernichtet oder sonst als abhanden gekommen angezeigten Pfandscheine Lit. R. Nr. 67279. 67289. 70057. 72624. 80116. 80133. 80187. 95666. 95667. 95683. 95684. 95685. 95686. Lit. S. Nr. 687. 3753. 8255. 9833. 12910. 19325. 22298. 23440. 26803. 27418. 29972. 31878. 33026. 37534. 51350. 54220. 56450. 56683. 63368. 64095. 68523. 73038. 73725. 74354. 79829. 93009. 94794. 95851. 96050. Lit. T. Nr. 88. 1621. 2402. 3536. 3829. 7056. 7357. 7787. 7792. 10148. 11525. 12398. 12532. 15394. 19263. 22570. 24228. 26872. 27068. 27691. 30797. 34214. 35740 werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich und längstens bis zum Ablauf von 30 Tagen nach der auf jedem der Scheine bemerkten Verfallzeit bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen, oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls der Leihbaus-Ordnung gemäß den Anzeigern die Pfänder ausgeliefert und die Inhaber der Scheine ihrer etwaigen Ansprüche daraus verlustig gehen werden.

Leipzig, den 15. April 1885.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Der Inhaber des von unserem II. Filial als abhanden gekommen angezeigten Interimsscheines über das Sparcassenbuch Ser. II Nr. 75524 wird hierdurch aufgefordert, denselben innerhalb drei Monaten und längstens am 18. Juli 1885 an die unterzeichnete Anstalt zurückzugeben oder sein Recht daran zu beweisen, widrigenfalls der Sparcassenordnung gemäß dem angemeldeten Verlustträger, nach erfolgter Vereidigung seiner Anzeige, das Buch ausgehändigt werden wird.

Leipzig, den 15. April 1885.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Postneubau zu Greiz.

Für den Postneubau zu Greiz soll im Wege der öffentlichen Anbietung verdungen werden die Lieferung von

1) 600 eben Mauersand,
2) 160 eben Kalk,
3) a) 85 Tausend Stück Verblendziegel verschiedener Art,
4) 423 Tausend Stück Hintermauerungsziegel verschiedener Art,
5) b) 150 Tonnen Portland-Cement.

Die Lieferungs-Bedingungen sind im Postbaubüreau zu Greiz einzusehen, auch von da zu beziehen.

Die Angebote sind versiegelt, spätestens bis zum 2. Mai Mittags 12 Uhr an das Kaiserliche Postamt zu Greiz einzusenden. Zu dieser Stunde findet die Eröffnung der eingegangenen Angebote statt.

Erfurt, 14. April 1885.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Mitschmann.

Die dem Handlungsreisenden der Firma **E. Schmidt Sohn,** Herrn **Anton Brückner** hier, unterm 4. Januar dieses Jahres ertheilte Gewerbe-Legitimationskarte Nr. 516 ist erhaltener Anzeige zufolge abhanden gekommen und wird hiermit für ungiltig erklärt.

Leipzig, am 14. April 1885.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. B.

Nichtamtlicher Theil.

Rußland und England.

Während die beiden Bewerber um die Herrschaft in Indien, England und Rußland, sich gegenseitig ihrer friedlichen Absichten versichern, machen sie doch beide alle erdenklichen Anstrengungen, um sich auf den Krieg vorzubereiten. Die Grenzrequirungsarbeiten sind wieder aufgenommen, und die „Pall Mall Gazette" geht in ihrer Vertrauensseligkeit so weit, die Hoffnung zu äußern, daß die Streitfrage zwischen Rußland und England in wenigen Tagen gelöst sein werde. Neuere Nachrichten über Kämpfe zwischen Russen und Afghanen sind nicht eingetroffen und können auch füglich noch nicht angelangt sein, weil die telegraphische Verbindung unterbrochen ist. Sir Peter Lumsden schweigt, weil ihm das Werkzeug fehlt, um sich verständlich zu machen; um so geschäftiger ist das Gerücht, welches von einem in Herat ausgebrochenen Aufstande zu melden weiß. Wenn der eine Theil nicht schlagen will, dann ergreift er begierig jede Möglichkeit, um den Frieden zu erhalten; um so leichter hat es der andere Theil, welcher jede günstige Gestaltung der Verhältnisse benutzen kann, um seinem Ziele näher zu kommen. In diesem Falle befindet sich Rußland, welches sich jetzt damit beschäftigt, seine Truppen in der Nachbarschaft des Kriegsschauplatzes zu concentriren, um jeder Wendung der Dinge gewachsen zu sein. Die Reise des Generalgouverneurs Dondukoff, um die in Dagestan stehenden Truppen zu inspiciren und den Hafen Petrowsk zu besichtigen, hat offenbar den Zweck, den erforderlichen Nachschub rechtzeitig nach dem Süden zu senden. In Leukoran wird es sich auch weniger um Schutzmaßregeln gegen räuberische Einfälle als um die Vorbereitungen zur Einschiffung von Truppen handeln.

England entfaltet gleichfalls eine ungewöhnliche Thätigkeit. Die Admiralität hat so viele Kriegsschiffe in Dienst gestellt, daß, um alle Officiersstellen besetzen zu können, die Reserveofficiere der Marine herangezogen werden müssen. Dazu kommt ein Aufruf an alle Pensionäre der Marine und Marine-Infanterie, welche noch nicht 50 Jahre alt sind, um in den activen Dienst zu treten. Das sieht in der That so aus, als ob sich England für einen Kampf auf Tod und Leben vorbereitete. Mit der englischen Seemacht wird Rußland sich nicht messen können, aber bei dem bevorstehenden Kampf wird das Landheer den Ausschlag geben, wenn auch der Transportdienst zur See für England von großer Wichtigkeit ist. Die Hauptflotte für die militairischen Operationen Englands muß Indien gewähren, und deshalb ist auch der Vicekönig Lord Dufferin bemüht, die Kriegsbereitschaft der Inder zu fördern. In Nordindien scheint die Stimmung für England günstig zu sein, wenigstens hat die Stadtvertretung von Lahore an Lord Dufferin bei seiner Anwesenheit eine Adresse gerichtet, welche ihm gestattete, eine sehr schwungvoll gehaltene Antwort zu erlassen, in welcher er feststellt, daß die Fürsten und Völker Indiens sich einmüthig um die Fahne Großbritanniens schaaren. Das ist ein großes Wort, und wenn es wirklich berechtigt ist, dann wird der Krieg, welchen Rußland am 30. März begonnen hat, nicht in einigen Wochen beendet sein. Bisher wurden die Kriegsdrohungen Englands noch nirgends ernst genommen, aber nach den neuesten Schritten der Regierung ist man doch genöthigt, zu glauben, daß England nicht blos zum Schein seine Vorbereitungen trifft. Von großer Bedeutung für England ist es, daß die heiße Jahreszeit im Sudan dem Kriege dort vorläufig ein Ziel gesetzt hat, sonst würde der Zusammenstoß in Mittelasien für England verhängnißvoll werden.

Die Stimmung in England ist gegen Rußland sehr gereizt, das geht aus den Verhandlungen des Oberhauses über die telegraphische Verbindung mit Hongkong hervor. Lord Carnarvon ging so weit, Rußland anzuklagen, daß es im Jahre 1878 die Zerstörung der Telegraphenkabel vorbereitet habe. Lord Northbrook, der Chef der Admiralität, konnte nur sein Bedauern äußern, daß eine so delicate Angelegenheit öffentlich zur Sprache gebracht werde, aber im Uebrigen hat er die Behauptung Carnarvon's nicht gestellt. Daraus läßt sich schließen, wie wenig Glauben man den friedlichen Versicherungen Rußlands beimißt. Die Engländer sind in der That darauf gefaßt, daß in den nächsten Monaten der Entscheidungskampf gekämpft werden wird um die Herrschaft in Asien. Rußland kann nicht auf halbem Wege stehen bleiben, es drängt unaufhaltsam vor und wird sich entweder den Zugang zum indischen Ocean erkämpfen oder von den Engländern auf die Steppen Mittelasiens zurückgeworfen werden. Ueber die Zuverlässigkeit des Emirs von Afghanistan läßt sich schwer ein abschließendes Urtheil fällen. Daß er nach Indien gegangen ist, um mit Lord Dufferin zusammenzukommen in dem Augenblick, da seine Nordgrenze durch die Russen gefährdet war, läßt eine doppelte Auslegung zu. Er konnte die Absicht haben, die russischen Streitkräfte gegen die englischen abzuwägen, um sich daraus ein Urtheil zu bilden, auf welcher Seite die größere Aussicht auf Sieg vorhanden sei, oder er war mit dem Entschluß nach Nawul Pindi gegangen, mit England ein festes Bündniß abzuschließen. Ob ein solches zu Stande gekommen ist, oder nicht, ist aus den Erklärungen, welche Gladstone im Parlament gemacht hat, nicht mit Sicherheit zu entnehmen. Wahrscheinlich ist der Durchmarsch der englischen Truppen durch afghanisches Gebiet für den äußersten Fall vorbehalten. Afghanistan hat die Wahl, sich mit Rußland zu verständigen oder sein Geschick an das Englands zu knüpfen. Das Letztere wäre das Bessere, wenn England Indiens sicher wäre, aber das muß nach den Erfahrungen der Vergangenheit bezweifelt werden. Dufferin's hochtönende Antwort auf die Adresse der Stadtvertretung von Lahore entspricht den Thatsachen nicht, es giebt in Indien eine große Anzahl Maharadschahs, die es im Herzen mit Rena Sahib halten und nicht mit dem Vicekönig. Abdurrhaman gab seine Freude darüber zu erkennen, daß er die englischen Truppen in Nawul Pindi gesehen habe, und verband damit den Ausdruck des Wunsches, daß Indien und Afghanistan stets Hand in Hand gehen mögen. So sprach und dachte er vielleicht in Nawul Pindi, wenn er aber nach Hause kommt und sieht, wie die Russen sein Land verwüsten, wenn er Herat in ihrem Besitze findet und den Anmarsch auf Kandahar befürchten muß, dann wäre eine Sinnesänderung sehr möglich, und er würde sich vielleicht dann dazu entschließen, jeden Widerstand aufzugeben und dem Vormarsch der Russen Vorschub zu leisten. Rußland rechnet auf den Beistand Persiens, zum Mindesten auf die Neutralität des Schahs. Bestimmte Nachrichten liegen in dieser Beziehung noch nicht vor, aber die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß Persien neutral bleiben wird. Die Entscheidung muß auf afghanischem Gebiete getroffen werden, es fragt sich nur, ob Afghanistan den Russen Widerstand bis aufs Aeußerste entgegensetzen oder sich zu einem friedlichen Abkommen geneigt zeigen wird. Die Afghanen haben im Kampfe gegen England große Hartnäckigkeit bewiesen, es wäre also nicht in Widerspruch mit ihrer Vergangenheit, wenn sie denselben zähen Widerstand auch den Russen entgegensetzten. Der erste Zusammenstoß mit den Russen hat gezeigt, daß die Afghanen zu sterben wissen, wenn ihnen der Sieg versagt ist. In offener Feldschlacht sind ihnen die Russen sicher überlegen, aber wenn es den Afghanen gelingt, die Russen in einen Hinterhalt zu locken, dann kann es auch den Russen übel ergehen. Die nächsten Tage müssen die Gewißheit darüber bringen, ob der angebliche Kampf im Zulfikarpasse stattgefunden hat und welche von beiden Parteien Sieger geblieben ist. Eine Schlappe der Russen an diesem Puncte würde ihrem Vormarsch ein schwer zu überwindendes Hinderniß bereiten.

Leipzig, 17. April 1885.

* Die „Germania" hat noch kein Wort gefunden, um die Welt über die eigentlichen Beweggründe des Rücktritts des Abg. von Schorlemer-Alst aufzuklären. Sie hat zu viel zu thun, um den angeblichen Anzeichen von Differenzen und Zersetzungen innerhalb — der nationalliberalen Partei nachzuforschen. Während sie darüber bei dem geringfügigsten scheinbaren Anhaltspunct ganze Spalten voll tiefsinniger Untersuchungen bringt, schweigt sie sich über das hochbedeutsame parlamentarische Ereigniß in den Reihen ihrer eigenen Parteigenossen vollständig aus. Wie wurde seiner Zeit von den ultramontanen Blättern die Mandatsniederlegung des Herrn von Bennigsen als Beweis ausgebeutet, daß es mit der nationalliberalen Partei rasch zu Ende gehe und selbst die Führer an ihrer Zukunft verzweifelten! Mit ungleich größerem Recht könnte man aus dem Rücktritt des Herrn von Schorlemer-Alst die entsprechenden Schlüsse auf die weitere Entwickelung und den ferneren Zusammenhalt der Centrumspartei ziehen. Die Partei ist, seitdem die kirchenpolitische Frage, die sie allein zusammengehalten, mehr und mehr an Schärfe verliert, in voller Spaltung und Zerrüttung begriffen; es liegen dafür seit Jahren die unzweideutigsten Beweise vor. In allen politischen und wirthschaftlichen Fragen, bei denen nicht das kirchliche Interesse unmittelbar ins Spiel kommt, bietet die Partei seit Jahr und Tag das Schauspiel heftigster Auflösung und Zwietracht. Wir erinnern nur an das Socialistengesetz, die Dampfersubvention und die Colonialpolitik, zahlloser kleinerer Fragen nicht zu gedenken. Der eigentliche Grund der Mandatsniederlegung des Herrn von Schorlemer wird, da die üblichen Gesundheitsrücksichten doch nirgends als ausreichend anerkannt werden, in den Differenzen über die Zoll- und Steuerfragen, insbesondere der Kornzölle, erblickt. Herr von Schorlemer ist der Vorkämpfer der extremsten agrarisch-schutzzöllnerischen Richtung im Centrum und man war bisher der Ansicht, er habe seine Fraction ganz oder doch zum größten Theil hinter sich. Das scheint nun doch nicht der Fall gewesen zu sein, und diese Erkenntniß mag dem begabten Centrumsführer die Fortsetzung seiner parlamentarischen Thätigkeit verleidet haben. Auch sonst fehlte es offenbar nicht an Gegensätzen gegen Windthorst, der wieder einmal den Sieg in seiner Partei davon getragen hat. Man darf auf die Rückwirkung dieses Ereignisses auf die fernere Haltung des Centrums gespannt sein. Die aristokratisch-gouvernemental-agrarische Richtung räumt das Feld, die welfisch-oppositionelle behauptet den Platz. Der Annäherung der Regierung und der Conservativen an die clericale Partei kann diese Handlung unmöglich förderlich sein. Zunächst wird man gespannt sein dürfen, ob unter diesen Umständen die noch über die Regierungsvorlage hinausgehenden Erhöhungen der landwirthschaftlichen Zölle aufrecht erhalten werden können. Unser parlamentarisches Leben verliert an Herrn v. Schorlemer-Alst ohne Zweifel eine sehr bedeutende Kraft. Die glänzende Begabung und Fähigkeit des schlagfertigen und kampflustigen westfälischen Freiherrn müssen auch Gegner anerkennen. Für die Partei, der er angehörte, wird der Schlag geradezu verhängnißvoll sein und vielleicht von nicht geringerer Bedeutung als seiner Zeit der Tod des Herrn von Mallinckrodt.

* Von Nizza aus hat der „Coburger Zeitung" zufolge Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha dem Reichskanzler zu dessen 70. Geburtstag folgendes Glückwunschschreiben gesendet:

Durchlauchtigster Fürst!

Es ist mir ein Bedürfniß, den Glückwünschen, die Minister von Seebach in meinem Namen Ihnen überbringt, auch noch ein eigenes Wort warmer Verehrung und dankbarer Huldigung hinzuzufügen.

Von Jugend auf hat kein höheres Ideal mich beseelt, als die Einheit und Macht und Größe unseres Vaterlandes. Darum sei mir vergönnt, an dem Jubeltage, den Millionen begeistert feiern, auch meinerseits Ew. Durchlaucht von ganzem Herzen Dank zu sagen. Ihre Weisheit hat, unter dem Schirm unseres kaiserlichen Herrn, weit über alles Hoffen hinaus meinem Leben, wie dem aller Deutschen, den tief und heiß ersehnten Inhalt gegeben! Erhalte Gott Sie noch lange für Kaiser und Reich! Ew. Durchlaucht treu ergebener Ernst.

Darauf hat der Reichskanzler folgendes Dankschreiben an den Herzog gerichtet:

Durchlauchtigster Herzog, Gnädigster Herr! Ew. Hoheit danke ich unterthänigst für den gnädigen Glückwunsch zum 1. April und für die huldreichen Worte der Anerkennung, mit denen Höchst Dieselben ihn begleitet haben, und deren Werth für mich dadurch erhöht wird, daß ihr durchlauchtigster Urheber selbst der nationalen Sache Deutschlands von ihren ersten Anfängen an zur Seite gestanden hat.

In tiefster Ehrerbietung verharre ich Euer Hoheit unterthänigster Diener von Bismarck.

Berlin, 4. April 1885.

* Dem preußischen Landtage ist die Denkschrift über die Verhängung des Belagerungszustandes in Bielefeld zugegangen. Dieselbe stellt die bekannten Vorgänge dar und theilt am Schlusse mit, daß das Staatsministerium bei Bestätigung der Maßregel von folgenden Erwägungen ausgegangen ist:

Der bei den Bielefelder Vorgängen den Bemühungen des polizeilichen Executivpersonals und der bewaffneten Macht, die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, beziehentlich wieder herzustellen, von den erregten Volksmassen entgegengesetzte Widerstand trotz unzweifelhaft noch seiner Intensität und Hartnäckigkeit den Charakter des Aufruhrs an sich. Das Einschreiten der Polizei erwies sich als völlig fruchtlos, die Executivbeamten wurden zurückgedrängt, verhöhnt, mit Thätlichkeiten bedroht und sogar mißhandelt. Als darauf das requirirte Militair erschien, wurde auch diesem, selbst beim wiederholten Einschreiten, thätlicher Widerstand geleistet, so daß mit der blanken Waffe vorgegangen werden mußte. Die Besorgniß, daß es zu weiteren und bedrohlicheren Ausschreitungen kommen werde, lag um so näher, als die ursprüngliche und eigentliche Veranlassung des Aufruhrs, die Arbeitseinstellung in der Koch'schen Fabrik, noch fortdauerte, und in der Stadt überall die Nachricht verbreitet war, daß die Ruhestörungen demnächst von Neuem beginnen würden. Nach allem diesem konnte kein Zweifel darüber obwalten, daß es sich um einen mit bedingender Gefahr für die öffentliche Sicherheit verbundenen Aufruhr handelte, zu dessen Unterdrückung die im §. 2 des Gesetzes vom 4. Juni 1851 vorgesehenen Maßregeln in Anwendung zu bringen, volle Veranlassung vorlag. Diese Maßregel hat sich als wirksam erwiesen; denn, wenngleich an den beiden ersten Tagen nach Erklärung des Belagerungszustandes noch Verhaftungen in Folge von Einzelexcessen und Widersetzlichkeiten erfolgen mußten, so haben doch Ruhestörungen in größerem Umfange nicht mehr stattgefunden. Nachdem inzwischen ein Ausgleich zwischen der Firma Koch u. Co. und den streikenden Arbeitern zu Stande gekommen ist und die letzteren die Wiederaufnahme der Arbeit mit dem 9. April zugesagt haben, ist der Belagerungszustand für den Stadtkreis Bielefeld und die Amtsgemeinde Gadderbaum-Sandhagen mit dem Ablauf des 8. April 1885 aufgehoben worden.

* * *

* Die „Politische Correspondenz" meldet aus Kopenhagen, 10. April:

Wer den dänischen Verhältnissen selbst nur in geringem Grade folgt, wird im Augenblicke ein lebhaftes Interesse haben, zu erfahren, wie sich die Stimmung nach der Publicirung des provisorischen Finanzgesetzes hier gestaltet hat. Vor Allem muß constatirt werden, daß eigentliche Excesse nicht vorgefallen sind; es ist dies ohne Zweifel einerseits dem Umstande zuzuschreiben, daß die Regierung offen aufgetreten ist, andererseits der Erwägung des Entschlusses, daß sie ihre Macht in voller Ausdehnung anwenden würde, um eventuelle Unruhen zu unterdrücken. Die Opposition, die vereinigten Radicalen, Revolutionaire und Socialisten haben aber das Gefühl, daß irgend etwas gethan werden müsse. Man organisirt eine große Protestversammlung und spricht davon, eine Massendeputation von Kleinbauern aus allen Gegenden des Landes zum König zu senden; man hält Reden, gründet immer zahlreichere Schützenvereine, bereitet die Reiterstatue des verstorbenen Königs mit Blumen und Schießen gerade am Geburtstage des gegenwärtigen Königs, wie es auch das Volksthing unterließ, sich am 8. April, dem Geburtstage des Königs, zu der Cour beim Könige einzufinden. Man hält Versammlungen in der Absicht, um die Steuern zu verweigern, sobald sie erhoben würden, und verspricht den oppositionellen Wählern, daß es in diesem Falle mit dem gegenwärtigen Regimente bald vorbei sein werde. Dies ein wahres Bild desjenigen, was hier im Augenblicke vor sich geht. Das einzige Mittel, welches das Gesetz der Opposition an die Hand giebt, nämlich die Versetzung des verhaßten Ministeriums in Anklagezustand, wird gegenwärtig nicht erörtert, doch soll diese Maßregel sofort vom Volksthing nach dem Wiederzusammentritte im October ergriffen werden. Die Ansichten über den Erfolg derselben differiren; einerseits begegnet man der Meinung, daß die Zusammensetzung des höchsten Gerichtes die Freisprechung verbürge, andererseits wird versichert, daß die juristisch hervorragendsten Mitglieder des Gerichtes den Verfassungsbruch als gegeben erachten. Die Taktik der Opposition scheint, was die Zukunft anbelangt, dahin zu gehen, die Arbeit ganz und gar einzustellen, vielleicht sogar, um „die ungesetzmäßigen Zustände" zu constatiren, vom Reichstage aufzubleiben. Was die Rechte betrifft, die am Geburtstage des Königs die Gelegenheit ergriff, um loyale Demonstrationen zu veranstalten, so kann man gewiß nicht sagen, daß sie mit der Situation zufrieden sei; allein das allgemeine Raisonnement in ihren Reihen geht in diesem Augenblicke dahin, daß man den Verlust der Verfassung der Majoritätstyrannei seitens des einen Factors der Gesetzgebung, dem Könige sowohl als auch dem Landsthinge gegenüber, vorziehen würde. Daß es so gekommen ist, ist die Schuld der despotischen Führung der Linken.

* Der Berner „Bund" führt fort, unter der Gestalt militairstrategischer Studien über die schweizerisch-italienischen Grenzverhältnisse Betrachtungen anzustellen, die auf Consequenzen politischer Art hinauslaufen und, sofern sie als Stimmungssymptome angesehen werden können, auch eines allgemeineren Interesses nicht ermangeln. Eine in der neuesten Nummer des genannten Blattes an hervorragender Stelle veröffentlichte Studie: „Ueber die militairische Grenze der Schweiz" polemisirt gegen eine unter diesem Titel im Januarhefte der „Internationalen Revue für Armeen und Flotten" (Helwing'sche Verlagsbuchhandlung in Hannover) veröffentlichte militairisch-politische Situationsskizze des italienischen Schriftstellers Herrn Salvioni, welcher Neigung bekundet, die Frage der schweizerisch-italienischen Grenze als ventilationsfähig zu behandeln, wogegen der „Bund" accentuirt, daß diese Frage in der Schweiz schon längst ihre endgiltige Lösung gefunden habe. Das Blatt schließt seine ziemlich detaillirten Untersuchungen über das Thema mit folgenden Andeutungen ab:

Daß ferner in eine an sich so wichtige Angelegenheit rein militairisch-strategischer Natur, die sonst nur von einem sehr hohen Standpuncte aus behandelt werden sollte, auch Fragen von verhältnißmäßig viel minderer Bedeutung, wie diejenige des Schmuggels, mit hineingezogen werden, ist wohl als sehr auffallend zu betrachten, namentlich wenn man ins Auge faßt, was hierorts als ein öffentliches Geheimniß gilt, daß die so oft zum Gegenstand bitterer Beschwerden gemachte Zollcontrebande fast ausschließlich von Angehörigen des Königreichs selbst und allerdings gewerbsmäßig betrieben wird.

Bedenklich ist es aber doch, wenn die Bevölkerungen ganzer Landestheile systematisch mit Anschauungen und Theorien unterhalten werden, die keineswegs den wahren Interessen der Nation entsprechen. Diese Erfahrung machen wir leider seit 20 Jahren (nachdem General Bixio die berühmte Rede im Parlament gehalten) nur zu oft mit der Angelegenheit der italienisch-schweizerischen Militairgrenze; denkt man nun daran, daß heutzutage die öffentliche Meinung auf alle Unternehmungen politischer und militairischer Natur einen großen Einfluß auszuüben pflegt, so muß wohl jeder vernünftige Bürger mit uns darin einig gehen, daß ein derartiges unvorsichtiges Verfahren unter Umständen die unangenehmsten Folgen nach sich ziehen könnte. Deßhalb sprechen wir es noch unumwunden aus: was wir bei der Angelegenheit am meisten bedauern, ist die wiederholte Wahrnehmung, daß das italienische Volk über seine wirklichen Interessen nicht besser und aufrichtiger belehrt wird.

* Den belgischen Kammern wird demnächst ein Gesetz vorgelegt werden, wodurch König Leopold die Ermächtigung erhält, die Leitung des Congo-Staates zu übernehmen. Es wird auch die Erklärung enthalten, daß die Souveränetät Leopold's II. nicht im Geringsten seine Verantwortlichkeit als